

**Zeitschrift:** ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische  
Militärzeitschrift  
**Herausgeber:** Schweizerische Offiziersgesellschaft  
**Band:** 116 (1950)  
**Heft:** 11

## **Buchbesprechung**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 08.02.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

sionen, die als Stoß-, Kampf- und Bautruppen eingesetzt werden sollen, kommt be- greiflicherweise für unsere schweizerischen Verhältnisse nicht in Frage. – Der Artikel «*Einbau von Brückenträgern mit Tragseilen, Behelfsseilbahnen einer Spannung*» von Oblt. M. Walt, Geb.Sap.Kp. 13, behandelt die im modernen Kriegsbrückenbau ein- geführte Verwendung von Tragseilen und die Errichtung von Seilbahnen für mili- tärliche Zwecke. – «*Apertura dei varchi in campi minati avversari*» von Genie-Major Natale Iannone. Nach einleitenden Ausführungen über die Bedeutung von Minenfeldern für die defensive Kampfführung beurteilt der Verfasser die verschiedenen Methoden und Mittel zur Öffnung von Gassen in Minenfeldern und kommt zum Schluß, daß die während des zweiten Weltkrieges angewendeten Verfahren sich als ungenügend er- wiesen hätten. Die besten Resultate soll die Artilleriebeschießung mit einer Schußzahl je nach Kaliber von 300–800 Schuß für eine 10 m breite und 100 m tiefe Gasse ergeben, die durch Sprengröhren und Nachkontrolle durch Entminungsgruppen mit Minen- suchgeräten ergänzt werden muß. – «*Mobile Panzerfestungen und Panzerkampfwagen*» von Major E. Moser. Der Verfasser erinnert an die vor 58 Jahren herausgegebene Schrift des Genie-Oberst Julius Meyer, «*Die Bedeutung mobiler Panzer für die schwei- zerische Landesverteidigung*», die seinerzeit stark kritisiert und auch verspottet worden ist, heute aber durch die Panzerwagen ihre Verwirklichung gefunden hat. – «*Erfahrun- gen mit leichten Fachwerkträgern aus genagelten Brettern*» von Lt. H. Grogg, Geb.Sap.Kp. III/8. Kurzer Bericht über den Bau einer Fachwerkbrücke für 1,5 Tonnen Lasten aus der Genie-R.S. 2/49. Nü.

---

## LITERATUR

---

*Achtung, Panzer.* Von Hptm. H. Alboth. 96 Seiten, 60 Illustrationen. Verlag des SUOV, Biel.

Die im Auftrage des Schweizerischen Unteroffiziersvereins herausgegebene Schrift will mithelfen, die Ausbildung in der Panzerbekämpfung auf der untersten Stufe zu fördern. Die allgemeinen Ausführungen über den Einsatz der Panzer, ihre Vor- und Nachteile, ihre technische Ausrüstung und Bewaffnung werden durch eine Reihe sehr guter Photos moderner Panzertypen illustriert. In der Übersicht der Nahkampfwaffen sind die verschiedenen Mittel durch geschickte Zeichnungen anschaulich erläutert, wo- bei auch die zukünftige Entwicklung gestreift wird. Nach Angaben über die Zusam- mensetzung der Zerstörertrupps und deren Einsatz gibt Hptm. Alboth eine ganze Kollektion von Übungsbeispielen unter den verschiedensten Verhältnissen. In unserer Armee ist jedermann von der Notwendigkeit überzeugt, die Truppe im Nahkampf gegen Panzer zu schulen. Es ist aber auch kein Geheimnis, daß diese Ausbildung wegen des Mangels an geschickter Anleitung, der nötigen Kenntnisse und zum Teil auch wegen der fehlenden Phantasie nicht überall den erwünschten Stand erreicht. Gerade in dieser Beziehung wird die vorzügliche Anleitung durch die vielen Hinweise und Tips – die nicht als Ideallösungen angepriesen werden – einen Beitrag zur Lösung dieses Ausbildungsproblems bilden. Sie sei, auch mit dem Hinweis auf den sehr niedrigen Preis (Fr. 1.80), mit allem Nachdruck empfohlen. Hptm. i. Gst. Studer

*Theorie des Mehrfach-Schusses.* Von Dr. H. Brändli. Verlag Birkhäuser, Basel 1950.

Das Schießen der Fliegerabwehr stellt mannigfaltige und schwierige Probleme. Auch bei der Flab hängt das Schießverfahren davon ab, wie genau die Wirkungselemente bestimmt werden können und wie groß die Streuung ist, wobei sich letztere aus der eigentlichen Geschößstreuung und den Zielfehlern zusammensetzt. Oberst Brändli behandelt in seinem Buche, in einer für Uneingeweihte nicht immer leichten mathematischen Art, die Theorie des Flabschießens.

In einem ersten Kapitel werden die grundlegenden Begriffe erläutert und die Absturzerwartung bei Verwendung verschiedener Munitionsarten berechnet. Da wichtige Größen nur unsicher bekannt sind, haben absolute Aussagen über die Abschußwahrscheinlichkeit nur bedingten Wert. Daher ist es, wie es der Verfasser macht, zweckmäßig, die Resultate durch Verhältniswerte, Gütewerte, darzustellen. Übersichtlich angeordnete Diagramme enthalten die Resultate, die in ihrer Auswirkung für die Praxis diskutiert werden. Als Resultat der Abschüßerwartungen erhält der Verfasser eine Relation für die Schußzahl beim Zeitzünd- und Volltrefferschießen. Das Verhältnis der notwendigen Schußzahl, um einen Abschuß bei Verwendung von Aufschlagzündern zu erhalten zur Schußzahl, bei Zeitzündern wird, außer bei sehr kleiner Flugzeugverletzlichkeit, wesentlich größer als Eins. Die Erfahrung lehrt aber, daß gegen normale Flugzeuge die Verwendung moderner Geschosse mit Aufschlagzündern 3-4 mal bessere Abschußergebnisse ergeben hat als die Benützung normaler Zeitzündern.

Die Erhöhung der Schußkadenz ist eine wesentliche Forderung zur Erhöhung der Treffererwartung der Flab. Eingehend wird im vorliegenden Buch die Theorie des Mehrfachschusses behandelt. Ohne zahlenmäßige Grundlagen über die Zielfehler ist es schwierig zu beurteilen, wie weit divergierende Flugbahnen und verschiedene Anordnungen der Häufigkeitszentren eine Verbesserung ergeben; ob der Einfluß solcher Anordnungen nicht durch die großen Zielfehlerstreuungen bei weitem überdeckt wird.

In einem besonderen Kapitel werden die Schießverfahren der Kleinkaliberwaffen, das Schießen mit konstanter Sperre und die Wandersperre behandelt.

Für die Probleme der Flab ist die empirische Ermittlung der Zielfehler wichtig. Im letzten Kapitel ist das von der Firma Contraves in Zürich entwickelte Meßgerät, das Oionoskop, beschrieben und seine Arbeitsweise erläutert.

Das vorzüglich ausgeführte Buch verdient als theoretische Grundlage des Flabschießens eine weite Verbreitung.

Major W. Stutz

*Es begann an der Weichsel.* Von Jürgen Thorwald. Steingrüben-Verlag, Stuttgart.

Zu Beginn des Jahres 1945 zerbrach die deutsche Ostfront unter dem Großangriff der Sowjetarmeen. Vergeblich suchte General Guderian als Generalstabschef Hitler davon zu überzeugen, daß die Möglichkeit bestände, durch Abzug der Kurland-Armee und durch Heranziehen von Ardennen-Divisionen die bedrohte Weichselfront für längere Zeit zu halten. Hitler blieb unbelehrbar. Mit seinem sturen Befehl an die bereits schwer angeschlagenen Ostarmeen, es sei jeder Meter Boden zu verteidigen, nährte er die Illusion, der rote Ansturm könne abgewehrt werden. Im Buch Jürgen Thorwalds sind die schweren inneren Kämpfe zwischen Generalstab und politischer Führung und die furchtbaren Folgen von Hitlers Entschlüssen in spannender Darstellung festgehalten. Das Buch bildet im Hinblick auf die Ereignisse im Osten eine treffliche Ergänzung zu Heusingers «Befehl im Widerstreit». Der Verfasser hat sein Material aus zahllosen Berichten von unmittelbar Beteiligten zusammengetragen; er zeichnet die dramatischen

Vorgänge realistisch und ohne Beschönigung, aber auch ohne Ressentiment und Haß. Aus diesem Buch gewinnt der Leser tiefe Eindrücke über die heillose Verwirrung, die in den letzten Kriegsmonaten in der Führung der deutschen Ostoperationen bestand. Das Durcheinander und Gegeneinander, das Versagen der Gauleiter und politischer Generäle, wie beispielsweise Himmlers als Chef der Heeresgruppe Weichsel, ist unvorstellbar. Erschütternd sind die Darstellungen und Berichte über das trostlose Schicksal der von den Russen überfluteten Bevölkerung. Die Eroberung von Königsberg, von Pillau, von Danzig wurden nicht nur zur militärischen, sondern ebenso sehr zur menschlichen Katastrophe. Die Trecks aus dem Osten, in denen sich Tausende und Abertausende von Frauen und Kindern in tiefster Winterkälte nach dem Westen zu flüchten versuchten, waren vom Grauen verfolgt und wurden vom Verderben überschwemmt. Man muß dieses Buch lesen, um zu wissen, was die letzten Kriegsmonate für den deutschen Osten bedeuteten und was es heißt, unter die Sowjetkriegsmaschine zu geraten. Vom rein militärischen Standpunkt aus sind vor allem die Schilderungen der deutschen Ausbruchversuche umschlossener Kräfte nach Westen interessant, besonders die Darstellung des Versuches der 4. Armee Reinhardt und des Armeekorps Hoßbach (vgl. Artikel von General Hoßbach im April- und Maiheft 1950 ASMZ), sich den Weg aus Ostpreußen gegen die Weichsel freizukämpfen. U.

*Die Beziehungen zwischen Deutschland und der Sowjetunion 1939-1941.* H. Laupp'sche Buchhandlung, Tübingen.

Aus den Archiven des Auswärtigen Amtes in Berlin und der deutschen Botschaft in Moskau hat Dr. Alfred Seidl in diesem Band 251 Dokumente zusammengetragen, die über das Verhältnis des Dritten Reiches zur Sowjetunion in den entscheidenden Jahren 1939/41 Aufschluß geben. Besonders interessant sind die Dokumente über den Abschluß des deutsch-russischen Nichtangriffspaktes im August 1939. Man erkennt daraus die diplomatischen und politischen Schliche der Reichsregierung, die zur Erreichung ihrer Ziele auch vor der Preisgabe befreundeter Staaten nicht zurückschreckte. Einen tiefen Eindruck macht die unentwegte feste Haltung Finnlands gegenüber Moskauer Zumutungen. Zahlreiche Dokumente beweisen, daß für viele Entscheide der Sowjetregierung rein imperialistische Pläne wegleitend sind. Für die einwandfreie historische Erforschung der Beziehungen der beiden neuzeitlichen Diktaturstaaten und deren Politik zu Beginn des zweiten Weltkrieges ist diese Dokumentensammlung ein unentbehrliches Fundament. U.

*An introduction to the staff, by Major R. G. Jessel.* Verlag Gale and Polden Ltd., Aldershot.

In einem Bändchen von gegen 60 Seiten vermittelt der Verfasser, der als Generalstabsoffizier dem War Office, dann von Juni 1944 bis Februar 1946 auf dem Festlande dem Stab einer Brigade, einer Division und zuletzt eines Korps angehörte, seine Erfahrungen. Obschon sich Major Jessels Ausführungen, eingeteilt in 27 kurze Kapitel, auf die englischen Verhältnisse beziehen, sind sie auch für uns lehrreich; sie zeigen die Voraussetzungen, die ein reibungsloses Zusammenspiel in den Stäben im Felde sicherstellen. Besondere Beachtung verdienen die Abschnitte, die das Verhältnis zwischen Kommandant und den Mitarbeitern in seinem Stab, die Beziehungen zwischen dem Stab und der Truppe, sowie die Zusammenarbeit im Stab und mit anderen Stäben beschlagen. Voraussetzung der Zusammenarbeit ist ein allseitiges und unbedingtes Vertrauensverhältnis; es zu schaffen und zu erhalten ist eine wichtige und dankbare Aufgabe aller Angehörigen der höheren Stäbe. Nicht immer erinnert man sich daran.

Die Schrift des englischen Majors verdient auch bei uns gelesen zu werden. Insbesondere werden Offiziere, die noch nicht lange in einem höheren Stab eingeteilt sind, oder die vor der Berufung zu einer solchen Tätigkeit stehen, daraus wertvolle Anregungen empfangen.

Major W. Lurf.

*Die Haftung des Bundes bei militärischen Requisitionen.* In Berner Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Abhandlungen, Bern. Von Ernst Schwarz.

Das Problem der militärischen Requisitionen und ihrer rechtlichen Behandlung hat bisher noch keine abschließende Darstellung gefunden, trotzdem ihm innerhalb des Militärrechts immer größere Bedeutung zukommt. Die Arbeit von Schwarz, die sich mit dieser Frage befaßt, entspricht deshalb einem praktischen Bedürfnis. Der Verfasser gibt vorerst einen Überblick über die geschichtliche Entwicklung des Rechtsinstituts der militärischen Requisition, das er auf das im Völkerrecht verankerte Plünderungsrecht zurückführt; erst die moderne Rechtsauffassung hat die Requisition im eigenen Staatsgebiet gesetzlich geregelt. In verschiedenen Kapiteln stellt Schwarz dann die heute maßgebenden begrifflichen Voraussetzungen der Requisition dar, behandelt die Haftungs- und Schadenersatzfrage und befaßt sich zum Schluß mit den Verfahrens- und Rechtsschutzvorschriften. Die Arbeit von Schwarz ist leider nicht frei von kleineren Unstimmigkeiten und enthält im historischen wie auch im systematischen Teil gewisse Lücken. Namentlich ist es bedauerlich, daß sich der Verfasser in seinen Untersuchungen ausschließlich auf Rechtsgrundlagen stützt, die heute aufgehoben sind: Schwarz trägt weder der Tatsache Rechnung, daß der frühere Requisitionsartikel 203, Absatz 2 der Militärorganisation mit der Novelle vom 1. April 1949 durch eine neue Bestimmung ersetzt worden ist, noch daß am 1. Januar 1950 an die Stelle des Verwaltungsreglements vom Jahr 1885 ein neues Verwaltungsreglement getreten ist. Da diese heute in Kraft stehenden gesetzlichen Bestimmungen gegenüber früher erhebliche formelle und materielle Änderungen gebracht haben, kommt einer Arbeit, die das neue Recht nicht berücksichtigt, nicht jene praktische Bedeutung zu, die man ihr wünschen möchte.

Hptm. i. Gst. Kurz

*Die Praxis der Rekurskommission der eidgenössischen Militärverwaltung von 1929 bis 1949.*

Das Bundesgesetz über die eidgenössische Verwaltungs- und Disziplinarrechtspflege vom 11. Juni 1928 sah in Art. 47 vor, daß der Bundesrat berechtigt sei, bis zum Erlaß eines neuen Verwaltungsreglements für die schweizerische Armee zur endgültigen Entscheidung über Ansprüche des Bundes oder gegen den Bund, die sich auf die Militärorganisation stützen, außerhalb der Bundesverwaltung stehende Instanzen einzusetzen. Der Bundesrat hat von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht durch den Erlaß der Verordnung vom 15. Februar 1929 über die Rekurskommission der eidgenössischen Militärverwaltung. Der am 1. Januar 1950 in Kraft getretene Beschluß der Bundesversammlung über die Verwaltung der schweizerischen Armee hat das Militärverwaltungsverfahren neu geordnet.

Bis zur Mobilmachung im Sommer 1939 war die Tätigkeit der Rekurskommission nicht sehr umfangreich. Während der Aktivdienstjahre und in den Jahren seit Kriegsende stieg jedoch ihre Geschäftslast sehr stark an. Dabei hat sich im Laufe der Zeit eine eigentliche «Praxis der Rekurskommission» gebildet, welche die Bestimmungen der Militärorganisation und ihrer Ausführungserlasse in einer feststehenden Weise interpretierte. Angesichts der zunehmenden Kompliziertheit des militärischen Dienstbe-

triebes und im Hinblick auf die weitgehende Motorisierung der Armee wurde es je länger je mehr als ein Mangel empfunden, daß die zahlreichen Entscheide der Rekurskommission nicht publiziert und daß nur wenige Entscheide gelegentlich in den Heften der Verwaltungsentscheide der Bundesbehörden veröffentlicht werden konnten. Diese vereinzelt publizierten Publikationen ermöglichten es indessen nicht, die Praxis der Rekurskommission irgendwie zu überblicken.

Es ist daher sehr zu begrüßen, daß es die Rekurskommission übernommen hat, die in den Jahren 1929—49 ergangene Praxis in Buchform zu veröffentlichen und damit einem weiten Kreis von Interessenten zugänglich zu machen. Da sich allerdings aus Raum- und Kostengründen eine vollständige Wiedergabe der Entscheide als unmöglich erwies, werden in dieser Sammlung die wichtigsten Entscheide unter möglichst vielen Stichworten auszugsweise und in kurzer Zusammenfassung wiedergegeben. Auf diese Weise werden rund 1600 Entscheide bearbeitet, die unter den Titeln der einzelnen Sachbereiche alphabetisch nach Stichworten geordnet werden. Die Entscheide umfassen folgende Sachgebiete: Allgemeines, Land- und Sachschaden, Motorfahrzeugwesen, Rechnungswesen, Unfallschäden, Verantwortlichkeit aus dem militärischen Dienstverhältnis. Es folgen die Urteile über Streitigkeiten zwischen Kantonementgebern und Gemeinden und die Revisionsentscheide.

Dieses Nachschlagewerk, das bei der Eidgenössischen Drucksachen- und Materialzentrale in Bern bezogen werden kann, wird nicht nur den interessierten Juristen und Verwaltungsbeamten, sondern zweifellos auch den Truppenkommandanten höchst wertvolle Dienste leisten.

Hptm. i. Gst. Kurz

---

*Adresse für Abonnements- und Inseratbestellungen:* Huber & Co. AG., Frauenfeld  
Abteilung Zeitschriften, Telephon (054) 7 19 01, Postcheckkonto VIII c 10.

*Bezugspreise:* Jahresabonnement 9 Fr., Einzelnummern 1 Fr. plus Porto.  
Ausland (unter frankiertem Streifband) bitte anfragen.

*Insertionspreise:*  $\frac{1}{2}$  Seite 120 Fr.,  $\frac{1}{4}$  Seite 65 Fr.,  $\frac{1}{8}$  Seite 35 Fr.,  $\frac{1}{16}$  Seite 20 Fr.  
Bei Wiederholungen Spezialrabatt